

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 29.12.2021

Bauleitplanung; 29. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich Marktplatz“, Parzellen 41 bis 43 – Bekanntmachung zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung:

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in der Sitzung am 15.12.2021 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.12.2021 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Anregungen eingegangen. Die Berücksichtigung dieser Anregungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung. Da die wesentlichen Planungsziele von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, hat der Marktgemeinderat Wiesau beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Fassung vom 15.12.2021 in der Zeit vom

10.01.2022 bis 23.01.2022

Montag und Dienstag von 08.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 08.00 bis 17.30 Uhr
und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau öffentlich aus.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wiesau.de veröffentlicht.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\10.2_Bauverwaltung\106\Bauleitplanung\B-Pläne Wiesau\29. Änderung Nördlich Marktplatz, Parzellen 41 bis 43\Überarbeitung Vorentwurf\Amtl. Bek. Öffentlichkeitsbeteiligung erneut.docx

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich (Lageplan)

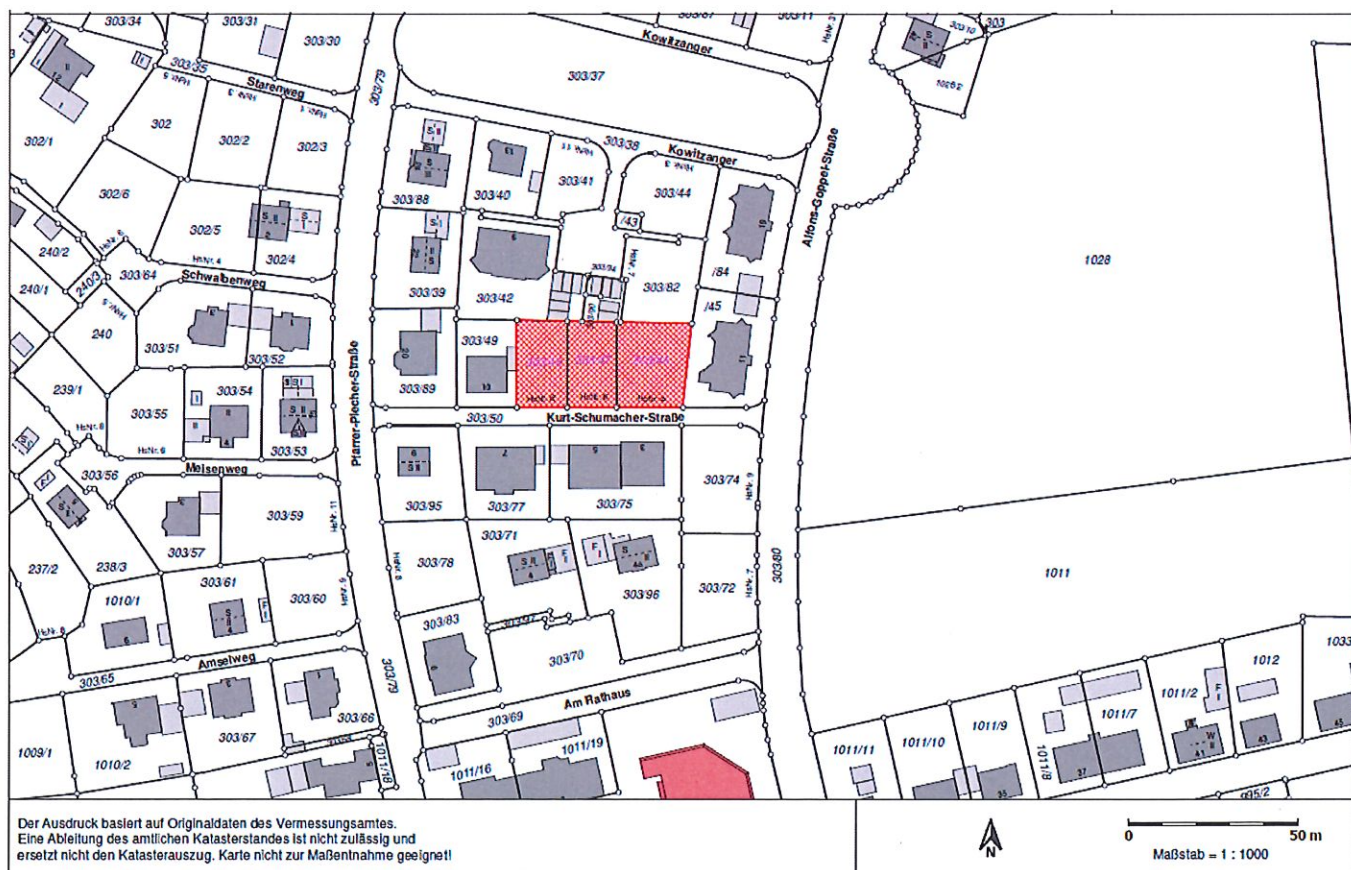
Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an die Kurt-Schumacher-Straße, zwischen den Anwesen Kurt-Schumacher-Straße 10 und Alfons-Goppel-Straße 11. Es umfasst die Flurnummern 303/48, 303/47 und 303/46 jeweils Gemarkung Wiesau und ist auch aus dem beigefügtem Lageplan (rote Schraffierung) ersichtlich.

Im Norden: Wohnbebauung Kowitzanger

Im Osten: Wohnbebauung Alfons-Goppel-Straße

Im Süden: Wohnbebauung Kurt-Schumacher-Straße

Im Westen: Wohnbebauung Kurt-Schumacher-Straße



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wiesau, 29.12.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Toni Dutz'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Toni' and the last name 'Dutz' clearly distinguishable.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister